

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag  
über die  
Umsetzung von Maßnahmen im  
Innovationsbereich  
BID Mönckebergstraße**

gemäß § 4 Absatz 2 des Gesetzes zur Stärkung der Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren (GSED)

zwischen der

**Freien und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg Mitte,**  
vertreten durch den Bezirksamtsleiter Herrn Falko Droßmann,  
Klosterwall 8, 20095 Hamburg.  
(im Folgenden: Hamburg)

und der

**Otto Wulff BID-Gesellschaft mbH,**  
vertreten durch Herrn Stefan Wulff und Herrn Dr. Sebastian Binger,  
Archenholzstraße 42, 22117 Hamburg  
(im Folgenden: Aufgabenträger).

**Vorbemerkung**

Es ist gemeinsames Ziel der Vertragspartner und Eigentümer der an der Mönckebergstraße belegenden Grundstücke, den Standort durch umfassende Investitionen in eine neue Straßen- und Effektbeleuchtung, eine neue Winterbeleuchtung, eine neue Möblierung sowie Marketing- und Serviceleistungen noch attraktiver für Kunden zu gestalten. Die Mönckebergstraße ist die Haupteinkaufsstraße in Hamburg, die großen Waren- und Textilhäuser sind hier ebenso angesiedelt wie attraktive Passagen, ein Technik-Kaufhaus und die namhaften Anbieter für Schuh- und Lederwaren und Schmuck. Der Standort hat, wie die gesamte Hamburger Innenstadt, einen deutlichen Anstieg der auswärtigen Besucher erfahren. Gleichzeitig ist der Anteil der Hamburger Kunden jedoch zurückgegangen. Der Online-Handel ist in den an der Mönckebergstraße vertretenden Sortimenten besonders erfolgreich. Mit Blick auf die Konkurrenz durch in den vergangenen Jahren durch Investitionen gestärkte Stadtteilzentren und zukünftig deutlich zunehmend aus dem Überseequartier in der Hafen-City wollen die Eigentümer aus einer Situation der wirtschaftlichen Stärke heraus mit den geplanten Maßnahmen nachhaltig Besuchsansätze schaffen, das attraktive Stadtbild betonen und das subjektive Wohlbefinden der Besucher stärken. Dabei ist den Parteien bewusst, dass sich die aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen nur umgesetzt werden können, wenn dem

# Öffentlich-rechtlicher Vertrag BID Mönckebergstraße

---

Aufgabenträger das ihm zustehende Abgabenaufkommen, das er für die Umsetzung der wesentlichen Maßnahmen benötigt, zeitnah zufließt.

## § 1

### Gegenstand des Vertrages

- (1) Gegenstand des Vertrages ist die Umsetzung von Maßnahmen im Innovationsbereich zur Stärkung des Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbestandortes BID Mönckebergstraße durch den Aufgabenträger entsprechend dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept (Anlage 2) und unter Beachtung der Regelungen des GSED sowie der in § 12 genannten Einrichtungsverordnung.
- (2) Die Gebietsabgrenzung im Sinne des § 3 Absatz 2 GSED ergibt sich aus der Karte in Anlage 1 zu diesem Vertrag.

## § 2

### Bestandteile des Vertrages

Folgende Anlagen sind Bestandteil des vorliegenden Vertrages:

- Anlage 1: Gebietsabgrenzung
- Anlage 2: Maßnahmen- und Finanzierungskonzept
- Anlage 3: Merkblatt Aufgabenträger

## § 3

### Beschreibung der Maßnahmen

- (1) Der Aufgabenträger wird die in Anlage 2 dieses Vertrages dargestellten Maßnahmen umsetzen.
- (2) Bei der Maßnahmenumsetzung ist das anliegende Merkblatt in Verbindung mit dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept zu beachten. Der Aufgabenträger belegt die Leistungserbringung aller Auftragnehmer in geeigneter Form, z.B. durch Stundenzettel, Rechnungen oder Tätigkeitsberichte, im Rahmen der Prüfung der Geschäftsführung gem. § 6 Abs. 3 GSED.
- (3) Hamburg wird für folgende Nutzungen des öffentlichen Grundes auf der Grundlage des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts die notwendigen Genehmigungen erteilen, wenn eine mit den Belangen des Stadtbildes und des Wegerechts verträgliche, mit Hamburg abgestimmte und genehmigungsfähige Lösung gewählt wird und eine laufende Reinigung und Instandhaltung durch den Aufgabenträger gewährleistet ist:
  - 9 Masten zur Befestigung der Winterbeleuchtung (temporär) einschließlich Fundament
  - Bänke und Pflanztröge

Sondernutzungsgebühren werden für diese Maßnahmen mit Ausnahme der Fundamente für die Winterbeleuchtung nicht erhoben.

# Öffentlich-rechtlicher Vertrag BID Mönckebergstraße

---

- (4) In Abstimmung mit der Stadtreinigung Hamburg werden vom Aufgabenträger ergänzende Reinigungsarbeiten im Innovationsbereich durchgeführt. Die gesetzlich übertragenen hoheitlichen Aufgaben der Stadtreinigung Hamburg bleiben davon unberührt.
- (5) Hamburg wird den Aufgabenträger während der Geltungsdauer der in § 12 genannten Einrichtungsverordnung als Träger öffentlicher Belange behandeln, soweit öffentliche Planungen die Planungen oder Maßnahmen des Innovationsbereichs berühren. Hamburg wird den Aufgabenträger über alle von Hamburg im Innovationsbereich vorgesehenen Maßnahmen rechtzeitig informieren und insbesondere bei der Bauleitplanung, der Planung von Wegebaumaßnahmen und der Zulassung von Sondernutzungen, soweit ihre Zulassung im Ermessen Hamburgs liegt, beteiligen.

## § 4

### Lenkungsausschuss

- (1) Um die Mitwirkung der abgabepflichtigen Grundeigentümer sowie der im Innovationsbereich ansässigen Gewerbetreibenden und Freiberufler an den Entscheidungen des Aufgabenträgers sicherzustellen, setzt der Aufgabenträger einen Lenkungsausschuss ein, der während der Dauer der Einrichtung des Innovationsbereichs in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für die Durchführung der Maßnahmen beteiligt wird.
- (2) Der Lenkungsausschuss besteht aus Vertretern des Aufgabenträgers, der Grundeigentümer, der im Innovationsbereich ansässigen Gewerbetreibenden und Freiberufler. Hamburg und die Handelskammer Hamburg in ihrer Funktion gem. § 6 Abs. 3 Satz 1 GSED sind beratende Mitglieder. Beschlüsse werden auf Grundlage einer im Ausschuss abzustimmenden Geschäftsordnung gefasst. Alle Entscheidungen werden unverzüglich schriftlich dokumentiert. Jedes Mitglied des Lenkungsausschusses erhält eine Kopie der Niederschrift.

## § 5

### Umsetzung und Kontrolle

- (1) Der Aufgabenträger wird die sich aus dem GSED, der in § 12 genannten Einrichtungsverordnung sowie dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept (Anlage 2) ergebenden Verpflichtungen, Ziele und Aufgaben innerhalb der dort genannten Zeiträume umsetzen bzw. erfüllen.
- (2) Hält sich der Aufgabenträger nicht an die Vorgaben des anliegenden Merkblatts oder an die angemessene Beteiligung der Grundeigentümer (vgl. § 4 Absatz 3), kann die Handelskammer Hamburg von ihren Rechten nach § 6 Abs. 3 Satz 2 GSED Gebrauch machen, das zuständige Bezirksamt auffordern, den Aufgabenträger abuberufen und einen neuen Aufgabenträger zu bestellen.
- (3) Der Aufgabenträger ist Mitglied der Handelskammer Hamburg und unterwirft sich freiwillig ihrer Aufsicht gem. § 6 Abs. 3 Satz 1 GSED. Die Handelskammer Hamburg überwacht gem. § 6 Abs. 3 Satz 1 GSED die ordnungsgemäße Geschäftsführung durch den Aufgabenträger. Zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung gehört insbesondere die Umsetzung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts (Anlage 2). Der Aufgabenträger

stellt sicher, dass die Handelskammer Hamburg in ihrer Funktion gem. § 6 Abs. 3 Satz 1 GSED jederzeit alle Unterlagen prüfen kann, anhand derer die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem GSED, der in § 12 genannten Einrichtungsverordnung, dem vorliegenden Vertrag sowie dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept nachgewiesen werden kann. Er wird der Handelskammer Hamburg zu Prüfzwecken gem. § 6 Abs. 3 Satz 1 GSED Zugang zu seinen Geschäftsräumen einräumen. Das Recht zur Überprüfung gilt insbesondere auch im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit des Aufgabenträgers gem. § 4 Absatz 2 GSED. Im Fall von Beanstandungen der Handelskammer Hamburg in ihrer Funktion gem. § 6 Abs. 3 Satz 1 GSED gilt § 6 Absatz 3 Satz 2 bis 5 GSED.

- (4) Bei der regelmäßigen Kontrolle der ordnungsgemäßen Mittelverwendung können gemäß § 6 Absatz 1 GSED Vertreter der abgabenpflichtigen Grundeigentümer über den Lenkungsausschuss mitwirken.

## **§ 6**

### **Vertragsbeendigung**

- (1) Hamburg ist berechtigt, den Vertrag nach § 6 Absatz 3 GSED zu kündigen, wenn der Aufgabenträger begründeten Beanstandungen hinsichtlich der ordnungsgemäßen Geschäftsführung nicht nachkommt. Ein Kündigungsrecht besteht auch, wenn der Aufgabenträger die Voraussetzungen nach § 4 Absatz 1 Satz 2 (Mitglied der Handelskammer Hamburg) oder Absatz 2 GSED (finanziell ausreichende Leistungsfähigkeit) nicht mehr erfüllt.
- (2) Sollte die Unwirksamkeit des GSED oder der in § 12 genannten Einrichtungsverordnung rechtskräftig festgestellt werden, steht Hamburg ebenfalls ein Kündigungsrecht zu. Macht Hamburg von diesem Recht Gebrauch, hat der Aufgabenträger die empfangenen Zahlungsbeträge zurück zu erstatten. Dies gilt jedoch nicht, soweit sie bereits für die Durchführung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts verbraucht oder entsprechende Verpflichtungen eingegangen sind, die mit zumutbarem Aufwand nicht mehr rückgängig gemacht werden können.
- (3) Der Aufgabenträger tritt, sofern der Vertrag entsprechend § 6 Abs. 3 GSED durch Kündigung vor Ablauf der vereinbarten Dauer nach § 6 Absatz 3 GSED beendet wird, alle Forderungen gegenüber Dritten, die er in seiner Funktion als Aufgabenträger erworben hat bzw. noch erwirbt, sowie die dazugehörigen Gestaltungsrechte an die Handelskammer Hamburg in ihrer Funktion gem. § 6 Abs. 3 Satz 3 GSED bzw. an den neuen Aufgabenträger ab.

## **§ 7**

### **Wirtschaftsplan**

- (1) Der Wirtschaftsplan ist erstmals zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der in § 12 genannten Einrichtungsverordnung und dann jeweils für das Folgejahr zu erstellen.
- (2) Der Wirtschaftsplan ist den Abgabenpflichtigen, den betroffenen Grundeigentümern, Freiberuflern und Gewerbetreibenden sowie Hamburg vom Aufgabenträger über eine diesen zugänglichen Internetadresse bekannt zu machen.

## § 8

### Gesamtkosten

- (1) Entsprechend dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept (Anlage 2) beläuft sich der Gesamtaufwand im Sinne des § 7 Absatz 2 Satz 1 GSED auf 10.303.500 EURO (in Worten: zehnmillionendreihundertdreitausendfünfhundert EURO).

## § 9

### Abgabenerhebung und Mittelzuwendung

- (1) Der Aufgabenträger finanziert die nach diesem Vertrag durchzuführenden Aufgaben aus dem Abgabenaufkommen, das ihm nach § 8 Absatz 1 GSED zusteht. Darüber hinaus bestehen keine Ansprüche des Aufgabenträgers gegen Hamburg.
- (2) Die Abgabe wird durch die Freie und Hansestadt Hamburg erhoben. Das Aufkommen wird abzüglich eines Pauschalbetrages für den Verwaltungsaufwand in Höhe von 20.000,00 EURO (in Worten: zwanzigtausend EURO) an den Aufgabenträger überwiesen.
- (3) Die Auszahlung an den Aufgabenträger erfolgt auf der Grundlage eines Leistungsbescheides, der nähere Bestimmungen zur Auszahlung und Überwachung der Mittelverwendung enthält. Die Auszahlungsanordnungen erfolgen vierteljährlich über den jeweils bis dahin tatsächlich vereinnahmten Teil des Abgabenaufkommens. Auf die Auszahlung von Zahlungsbeträgen, die sich aus nicht bestandskräftigen Abgabenbescheiden ergeben, hat der Aufgabenträger keinen Anspruch.
- (4) Jeweils nach Ablauf der Widerspruchs- und Klagfrist teilt Hamburg dem Aufgabenträger die Summe der Abgabenerfordernisse mit, die sich aus mit Rechtsbehelfen angegriffenen Abgabenbescheiden ergeben.

## § 10

### Mittelverwendung

- (1) Der Aufgabenträger verwaltet die Einnahmen aus dem Abgabenaufkommen abgedeckt von seinen eigenen Betriebsmitteln und verwendet sie treuhänderisch ausschließlich für Zwecke des Innovationsbereichs. Er stellt sicher, dass die Aufrechnung mit eigenen Verbindlichkeiten, die aus einer anderen als der Tätigkeit als Aufgabenträger resultieren, ausgeschlossen ist (§ 8 Absatz 3 GSED).
- (2) Verwendet der Aufgabenträger Mittel für andere als nach dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept (Anlage 2) zulässige Zwecke und kündigt Hamburg daher den vorliegenden Vertrag gemäß § 6 Absatz 3 Satz 2 GSED, so ist der Aufgabenträger zur Rückzahlung der entsprechenden Beträge an Hamburg verpflichtet. Hamburg ist berechtigt, gegen den Anspruch auf Auszahlung des Abgabenaufkommens mit Rückzahlungsforderungen im Sinne des Satzes 1 aufzurechnen.
- (3) Unverzüglich nach Außerkrafttreten der Einrichtungsverordnung nach § 12 ist vom Aufgabenträger eine Schlussabrechnung zu erstellen. Dabei ist zu ermitteln, ob und in welchem Umfang der tatsächliche Aufwand für die im Innovationsbereich durchgeführten Maßnahmen von dem in das Maßnahmen- und Finanzierungskonzept eingestellten

# Öffentlich-rechtlicher Vertrag BID Mönckebergstraße

---

Aufwand abweicht. Die Schlussabrechnung ist der Handelskammer Hamburg in ihrer Funktion gem. § 6 Abs. 3 Satz 1 GSED zur Prüfung vorzulegen. Die Mittel, die nicht für die Umsetzung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts verwendet wurden, sind an Hamburg zurückzuzahlen. Hamburg erstattet diese Mittel entsprechend der Höhe der jeweils erhobenen Abgaben an die Grundeigentümer.

## **§ 11**

### **Haftung**

Die Vertragspartner haften im Innenverhältnis nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

## **§ 12**

### **Wirksamkeit**

Dieser Vertrag wird mit dem Inkrafttreten der Rechtsverordnung nach § 3 Absatz 1 GSED (Einrichtungsverordnung) wirksam, durch die der Innovationsbereich zur Stärkung von Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren „BID Mönckebergstraße“ eingerichtet wird.

## **§ 13**

### **Auskunftspflicht, Tätigkeitsbericht**

- (1) Auf Wunsch wird der Aufgabenträger der Bezirksversammlung bzw. deren Ausschüssen mindestens einmal im Jahr über die Entwicklung des Innovationsbereichs mündlich berichten.
- (2) Der Aufgabenträger erstellt jährlich bis spätestens 3 Monate nach Ablauf eines Wirtschaftsjahres einen Tätigkeitsbericht, der Hamburg zugeleitet wird.
- (3) Der Aufgabenträger wird der FHH, auf Nachfrage unverzüglich Informationen in Bezug auf Angelegenheiten des Innovationsbereichs zugänglich machen. Die Pflicht zur Beteiligung der Gewerbetreibenden und Freiberufler bei der Wirtschaftsplanerstellung gemäß § 6 GSED Abs. 1 bleibt hiervon unberührt.
- (4) Der Aufgabenträger wird der FHH auf Nachfrage bei Kleinen und Großen Anfragen sowie bei Bürgerschaftlichen Ersuchen oder Anfragen aus den bezirklichen Gremien alle projektbezogenen Informationen, die nicht aktuell bei FHH-Dienststellen vorliegen, im Rahmen der vorgesehenen Frist zur Verfügung stellen. Die FHH wird dem Aufgabenträger so schnell wie möglich die entsprechenden Fragen übermitteln.

## **§ 14**

### **Auftragsvergabe**

- (1) Der Aufgabenträger kann sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben Dritter bedienen. In diesem Fall hat die Auswahl der Auftragnehmer ab dem im Antrag festgelegten Auftragswert nach Einholung von mindestens zwei Vergleichsangeboten zu erfolgen. Der Aufgabenträger muss die Entscheidung für einen Auftragnehmer begründen und dokumentieren. Auch Aufträge, die diese im Antrag selbst festgelegten Grenzen nicht erreichen, sind unter den Gesichtspunkten der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung und Transparenz zu vergeben.

# Öffentlich-rechtlicher Vertrag BID Mönckebergstraße

---

- (2) Wird die Auswahl eines bestimmten Auftragnehmers im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept ausführlich begründet, ist keine Einholung von Vergleichsangeboten notwendig. In diesem Fall ist dem AK Finanzen im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsprüfung vom Aufgabenträger für diese Leistung ein ausführliches Leistungsbild vorzulegen. Gleiches gilt für den Fall, dass der Aufgabenträger den Auftrag selbst ausführt.

## § 15

### Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie andere Vereinbarungen, die den Inhalt dieses Vertrages berühren, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, sofern nicht durch Gesetz eine andere Form vorgeschrieben ist.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch Regelungen zu ersetzen, die dem er strebten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen möglichst weitgehend entsprechen.
- (3) Die Vertragspartner sind sich darin einig, dass die hier getroffenen Vereinbarungen zur Realisierung des bezeichneten Vorhabens dienen sollen. Sie verpflichten sich gegenseitig, diese Vereinbarung, soweit erforderlich, mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln über Treu und Glauben auszuführen bzw. zu ergänzen.
- (4) Sollten bei der Durchführung dieses Vertrages ergänzende Bestimmungen notwendig werden, so verpflichten sich die Vertragspartner, die erforderlichen Vereinbarungen in dem Sinne zu treffen, in welchem sie bei Abschluss des Vertrages getroffen worden wären. Das Gleiche gilt, wenn einzelne Bestimmungen dieses Vertrages später den gesetzlichen Regelungen widersprechen.

## § 16

### Sonderklauseln

- (1) Dem Lenkungsausschuss gehören auch Vertreter des Trägerverbundes Innenstadt e.V. an.
- (2) Bei der Berechnung wurde ein Honorar für die Aufgabenträgertätigkeit in Höhe von 952.000 EURO (in Worten: neunhundertzweiundfünfzigtausend EURO) entsprechend Nr. 11 des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts nach Anlage 2 berücksichtigt, dass auch den angemessenen Gewinn gemäß § 7 Absatz 2 Satz 2 GSED enthält. Als angemessener Gewinn gelten auch 30% Prozent solcher Einsparungen der Budgetposten Nr. 1 und Nr. 2 des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts, Anlage 2 (Winterbeleuchtung und Straßen- und Effektleuchte), die unter Ausschöpfung der technisch-wirtschaftlichen Lösungsmöglichkeiten zu einer wesentlichen Kostensenkung ohne Verminderung des Standards führen.

## Öffentlich-rechtlicher Vertrag BID Mönckebergstraße

- (3) Für den Fall des Widerspruchs und der Klage gegen Abgabenbescheide oder die Rechtsverordnung gilt: Die Stadt wird die Abgabenbescheide und die Rechtsverordnung in Abstimmung mit dem Vorhabenträger auch im Rahmen von Gerichtsverfahren verteidigen. Der Aufgabenträger hat ein Auskunftsrecht, um die Summe des jeweils streitbefangenen Anteils des Abgabenaufkommens und den Stand etwaiger Widerspruchs- und Gerichtsverfahren zu erfahren. Die Stadt wird sich um eine Beiladung/ Prozessbeteiligung des Aufgabenträgers bemühen.
- (4) Für den Fall, dass die Rechtswidrigkeit oder Nichtigkeit der Rechtsverordnung gemäß § 12 des Vertrages oder des GSED rechtskräftig festgestellt wird, oder absehbar ist, dass dem Aufgabenträger Abgabenzahlungen in erheblichem Umfang nicht nur kurzfristig nicht zur Verfügung stehen, verpflichten sich die Parteien dazu, die sich daraus ergebenden Konsequenzen insbesondere unter finanziellen Gesichtspunkten unverzüglich und unter Beteiligung des Lenkungsausschusses einvernehmlich zu regeln.
- (5) Nach Ablauf der Einrichtungsverordnung gem. § 12 dieses Vertrages wird der Aufgabenträger unentgeltlich das Eigentum an der für den Innovationsbereich erworbenen Winterbeleuchtung bei Fortführung des Innovationsbereichs auf der Grundlage einer neuen Einrichtungsverordnung an den neuen Aufgabenträger, bei Nichtfortführung des Innovationsbereichs an einen durch den Lenkungsausschuss bestimmten Dritten übergeben.  
Der Aufgabenträger wird sicherstellen, dass der neue Aufgabenträger oder der vom Lenkungsausschuss bestimmte Dritte die sich aus der Sondernutzung (Fundamente) ergebenden Pflichten übernimmt. Der Aufgabenträger wird darauf hinweisen, dass entsprechende Sondernutzungserlaubnisse neu zu beantragen sind.

Hamburg, den 23.10.2017



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Mitte



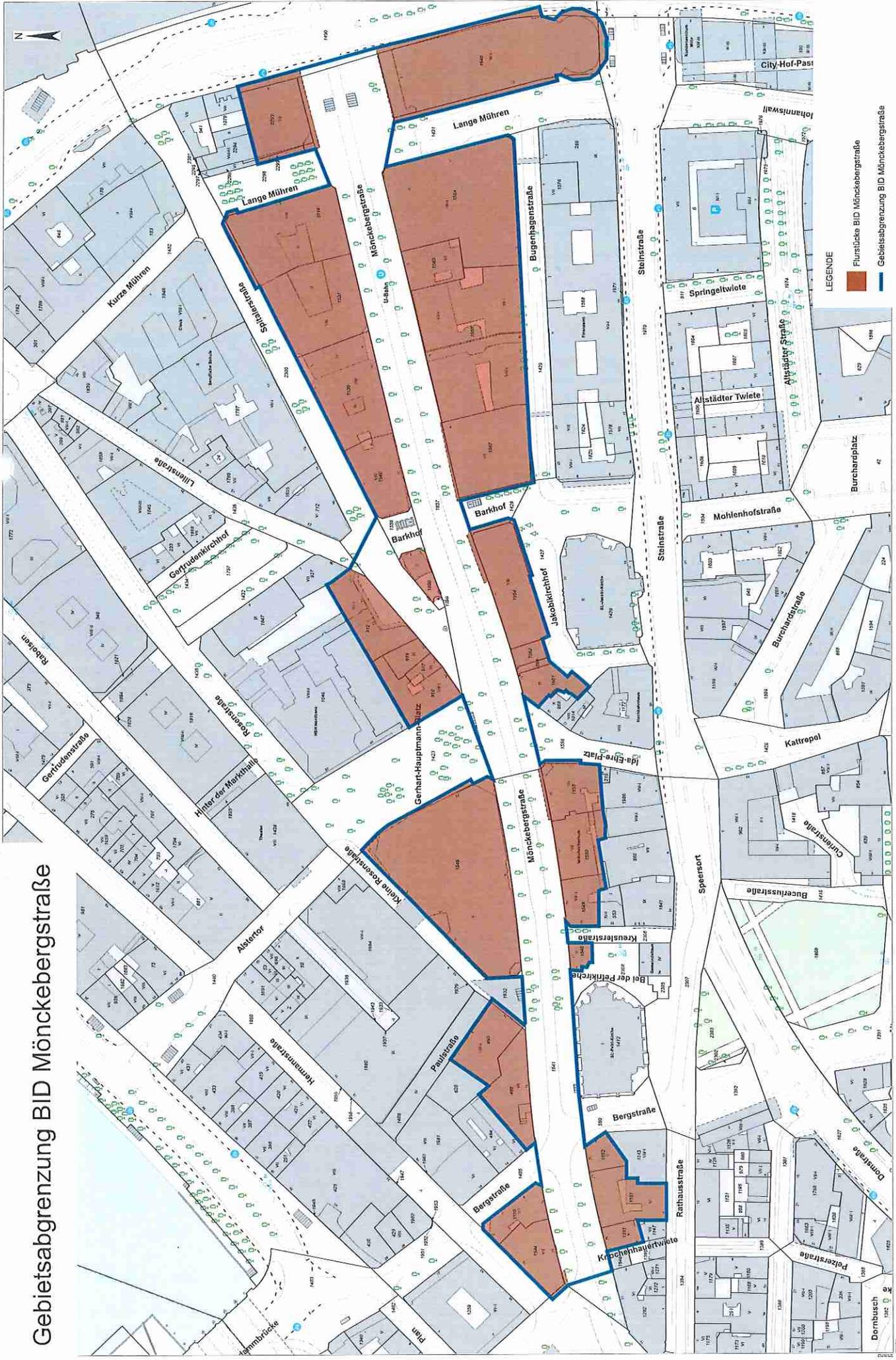
Otto Wulff BID-Gesellschaft mbH  
(Aufgabenträger)

### Anlagen

- Anlage 1: Abgrenzung des Innovationsbereichs  
Anlage 2: Maßnahmen- und Finanzierungskonzept vom 19.06.2017 (zuletzt geändert am ~~XXXX~~ 23.10.2017)  
Anlage 3: Merkblatt Aufgabenträgertätigkeit

# ANLAGEN

# Gebietsabgrenzung BID Mönckebergstraße



Maßstab 1:1000  
 Bearbeitet am 02.08.2016  
 Gemarkung St. Georg Nord

## 5. Maßnahmen- und Finanzierungskonzept

Zur Erreichung der oben definierten Ziele werden verschiedene Maßnahmen umgesetzt, die im Folgenden ausführlich beschrieben werden. Im Einzelnen wird das BID-Budget die folgenden Positionen aufweisen:

1. Winterbeleuchtung
2. Straßen-, Fassaden- und Effektbeleuchtung
3. Möblierung
4. Baumschnitt und Grünpflege
5. Reinigungs- und Serviceleistungen
6. Marketing- und Kommunikationsleistungen
7. Standortcontrolling
8. Beratungsleistungen
9. Finanzierung
10. Vorbereitungskosten
11. Aufgabenträger
12. Reserve

Die Budgetierung der einzelnen Positionen erfolgt nach Ermittlung der voraussichtlichen Kosten durch die Einholung von Angeboten oder eigene Kalkulationen unter Berücksichtigung einer zu erwartenden Preissteigerung. Am Ende der BID-Laufzeit nach Umsetzung der geplanten Leistungen werden nicht verwendete Budgetpositionen dem Reservebudget zugeführt. Dieses wird nach Abschluss der BID-Laufzeit an die FHH zurückgezahlt. Diese erstattet die nicht verwendeten Mittel wiederum an die veranlagten Grundeigentümer zurück.

Der Aufgabenträger ist verantwortlich für die Umsetzung der im Folgenden beschriebenen Maßnahmen. Hierfür wird der Aufgabenträger in den weit überwiegenden Fällen auf Nachunternehmer und deren Fähigkeiten zurückgreifen. Zur Auswahl von Nachunternehmern wird der Aufgabenträger nach Möglichkeit mindestens drei Angebote einholen, falls erwartet wird, dass der Wert eines Auftrages zur Erbringung einer Leistung einen Betrag in Höhe von EUR 10.000 inkl. MwSt. überschreitet. Dies gilt nicht, falls bereits zur Antragstellung Lieferanten bzw. Dienstleister feststehen und diese auch im Antrag benannt sind.

### 5.1 Beschreibung der Maßnahmen

#### 5.1.1 Winterbeleuchtung

Um den öffentlichen Raum und die besondere Architektur der Mönckebergstraße hervorzuheben, kommt der Winterbeleuchtung eine besondere Rolle zu. Zwar verfügt die Mönckebergstraße bereits über eine Weihnachtsbeleuchtung. Nicht nur im nationalen und internationalen,

## Anlage 2

sondern auch im innerstädtischen Vergleich wird diese dem Charakter der Mönckebergstraße als herausragender Einkaufsstandort jedoch nicht mehr gerecht. Während andere Quartiere der Innenstadt zur Vorweihnachtszeit durch atmosphärische Beleuchtungen erstrahlen, erscheint die derzeitige Festbeleuchtung der Mönckebergstraße in Form von Lichterketten in einigen der 87 Bäume dagegen unvollständig, einfach und ideenlos. Das Bild ist unruhig und offensichtlich unvollständig.

Die Mönckebergstraße soll mit einer einzigartigen und wertigen Beleuchtung illuminiert werden, die sich nicht auf das Thema Weihnachten beschränkt, sondern vor allem winterliche und stadtprägende Motive aufgreift. Sie soll als solche bereits einen Besuchsanlass schaffen. Als Inspirationsquelle galt den Designerinnen der Beleuchtung die zugefrorene Alster als eines der schönsten und eindrucksvollsten Wintererlebnisse Hamburgs. Der Bezug dazu wird von den Designerinnen symbolisch durch das Motiv der Schlittschuhläufer hergestellt. In Kombination mit klassischen Wintermotiven wie Schlitten und Schneeflocken sollen die Schlittschuhläufer eine lebendige, eindrucks- und stimmungsvolle Atmosphäre in der Weihnachts- bzw. Winterzeit erzeugen. Insgesamt sind 14 verschiedene individuelle Schlittschuhläufertypen entworfen worden, die in ihrer Kombination eine Geschichte erzählen sollen.

Die Umsetzung dieser Idee soll durch zwei Module erfolgen. Das erste Modul umfasst eine Himmelkonstruktion einschließlich Sternen und Schneeflocken, das als Überspannung über der Mönckebergstraße an den Fassaden der Gebäude bzw. an temporär aufzustellenden Masten befestigt werden soll. Das zweite Modul beinhaltet die Schlittschuhläufer, die unter der Himmelkonstruktion montiert werden sollen. Über dem Gehweg soll jeweils ein Stern hängen. Ausgehend von diesem Konzeptansatz ist die Winterbeleuchtung auf Basis von zwei Bemusterungen sowohl hinsichtlich der Verortung als auch der Konstruktion als solcher entwickelt und optimiert worden.

Insgesamt sind 19 Überspannungen in der gesamten Mönckebergstraße und ein Eingangsmotiv zwischen Saturn und Karstadt Sport zum Glockengiesserwall vorgesehen. Unter Berücksichtigung der städtebaulichen Gegebenheiten sollen sie möglichst gleichmäßig verteilt werden (siehe Übersichtsplan in der Anlage 2). Jede Überspannung soll rd. sechs Sterne und zwei bis fünf Figuren beinhalten. Die exakte Anzahl ist nach dem Erscheinungsbild in enger Abstimmung mit den Designerinnen und dem Lenkungsausschuss sowie der FHH zu beurteilen.

Im Regelfall sollen die Überspannungen an den Fassaden der sich gegenüberliegenden Gebäude befestigt werden. Bei der Standortwahl ist das Ziel, die Überspannungen immer möglichst rechtwinklig zu den Fassaden auszurichten. Da nicht überall Fassaden vorhanden sind

## Anlage 2

oder die Fassadenbeschaffenheit nicht den Befestigungsanforderungen entspricht, ist es vorgesehen, ca. neun Masten temporär aufzustellen. Der Eigentümer des C&A-Gebäudes plant, die Fassade des Gebäudes umzugestalten. In diesem Zuge soll gemeinsam mit dem Eigentümer nach Einrichtung des BID eine technische Lösung für die Befestigung der Überspannung gefunden werden. Ein Eingangsmotiv vom Glockengießer Wall aus ist bislang in Form eines an den Kosten der restlichen Überspannungen orientierten Budgets im Finanzierungsplan berücksichtigt. Die unter der Straße und dem Gehweg liegende Überführung zum Hauptbahnhof verhindert hier die Installation von Masten. Nach Einrichtung des BID werden daher noch umfassendere technische Untersuchungen für die Befestigung des Eingangsmotivs durchgeführt. Es ist vorgesehen, die Motivsprache der restlichen Beleuchtung auch hier umzusetzen.

Die Himmelkonstruktion besteht oben aus einem geschwungenen Rahmen, an dem an vertikalen Einzelsträngen einzelne Lichtpunkte befestigt sind. Dadurch, dass sie nicht in fixen Abständen und mit unterschiedlichen Winkeln angeordnet werden, entsteht ein zufälliges Bild, dessen Wirkung mit dem Standpunkt des Betrachters wechselt. Die Lichtpunkte bestehen aus hochwertigen und robusten Power-LEDs, die im Vergleich zu vielen anderen Lichtquellen auch eine Tagwirkung erzielen. Als Lichtfarbe wird eine Nuance aus warm-weiß angestrebt, die mit der Farbgebung der Schlittschuhläufer harmonisiert. Gleiches gilt für die Sterne, die in der Himmelkonstruktion befestigt werden und der Formsprache der Schlittschuhläufer entsprechen. Die Schlittschuhläufer - Sonderanfertigungen auf Basis von derzeit 14 individuellen Designfiguren - bestehen aus Lichtkästen mit LED-Beleuchtung und einer goldenen Folierung, die ca. 2 bis 2,5 m hoch sind und eine Bautiefe von 15 cm haben sollen.

Anlage 3 zeigt eine Zusammenstellung von Skizzen, Fotos und technischen Zeichnungen zur Winterbeleuchtung.

Vor Beauftragung der Produktion der Winterbeleuchtung wird noch eine abschließende Bemusterung unter Beteiligung der Eigentümer sowie der zuständigen Stellen der Stadt Hamburg durchgeführt.

### a) Anschaffung der Winterbeleuchtung

Die Anschaffungskosten der Winterbeleuchtung sind als einmalige Investition zu betrachten. Es ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Winterbeleuchtung um individuelle Designs handelt, die einer Sonderanfertigung bedürfen. Folgende Elemente umfasst die Investition vorbehaltlich der weiteren Planung:

- Überspannungen
- Schlittschuhläufer (einteilige und zweiteilige Figuren)
- Sterne (groß/klein, einfaches/ kompliziertes Design)

## Anlage 2

- Steuerung für die Überspannungen und Schlittschuhläufer
- ein Eingangsmotiv

Es liegt dem Aufgabenträger ein bislang nicht verhandeltes Angebot von dem Hersteller MK Illumination in Höhe von knapp EUR 1,55 Mio. inkl. MwSt. vor. MK Illumination hat sich im Zuge der Vorbereitung stark in die technische Umsetzung der Designs sowie der consequenten Optimierung zur Verringerung des Gewichts eingebracht. Es ist vorgesehen, MK Illumination mit der Lieferung der Beleuchtung zu beauftragen. Dennoch behält sich der Aufgabenträger vor, die Prüfung des Preises für die Beleuchtung ggf. über die Anfrage weiterer Unternehmen durchzuführen.

Das Eingangsmotiv zwischen den Objekten Saturn und Karstadt-Sport ist als Budget mit EUR 144.000 inkl. MwSt. bemessen. Dieser Wert ergibt sich aus den durchschnittlichen Kosten pro Überspannung, gewichtet mit erwarteten Mehraufwendungen für die Verankerung.

### b) Masten und Fundamente

Wie dargestellt, ist es nicht möglich, alle Überspannungen an den Fassaden zu befestigen. Als Alternative für die Befestigung sollen nach derzeitigem Stand neun temporär aufzustellende Masten produziert und installiert werden. Aufgrund der Gewichte der Überspannungen und der daraus resultierenden statischen Anforderungen müssen diese voraussichtlich eine Durchschnittshöhe von rd. 16 m über der Gehwegoberkante und einen Durchmesser von rd. 30 cm aufweisen. Die vorgesehenen Standorte sind mit der FHH vorabgestimmt. Weitere Ausarbeitungen des Konzeptes erfolgen nach Einrichtung des Projektes in enger Absprache mit dem Bezirksamt Hamburg-Mitte, dem Oberbaudirektor, der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie mit den betroffenen Leitungsträgern unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte, wie Städtebau, Wegesicherheit und Sondernutzungen und technischer Umsetzbarkeit. In der Zeit, in der die Beleuchtung nicht installiert ist, werden die Mastaufnahmen im Boden mit Schachtdeckeln geschlossen.

Die Fundamente zur Befestigung der Masten messen voraussichtlich rd. 2,6 m mal 3 m mit einer Tiefe von rd. einem Meter. In den Fundamenten wird eine Hülse eingebracht, die die Masten aufnimmt. Die Fundamente sollen einen Meter unter Grund eingebracht werden, um so einen Großteil der im Boden befindlichen Leitungen zu unterbauen. Die Baugruben für die Fundamente müssen unter Beteiligung der betroffenen Leitungsträger in Handschachtung hergestellt und verbaut werden. Anlage 4 zeigt die Maststandorte und die einzelnen Fundamente.

Die dargestellten Leistungen werden durch Fachplaner koordiniert. Es wird ein Büro zur Planung der Fundamente unter Berücksichtigung der Leitungsführungen sowie zur Baustellenkoordination hinzugezogen. Die Fundamente und Mastaufnahmen werden von einem Büro für

## Anlage 2

Fundamentstatik geplant. Der Bau wird zudem örtlich überwacht. Sämtliche Leistungen und Maßnahmen sind vorgeplant bzw. bemessen und abgestimmt.

Alle unter b. beschriebenen Leistungen mit Ausnahme der Planungsleistungen werden durch den Aufgabenträger ausgeschrieben. Für die Leitungs- und Baustellenplanung ist vorgesehen, mit dem Büro Argus zusammenzuarbeiten, das bereits die in der Vorbereitungsphase notwendigen planerischen Vorabstimmungen mit den Leitungsträgern erbracht hat und entsprechend profunde Ortskenntnisse vorweisen kann.

Die Kosten für sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit der Herstellung der Masten, der Verankerungen und der Fundamente betragen voraussichtlich EUR 460.000 inkl. MwSt.

### c) Erstmontage, Investitionskosten

Die Erstmontage ist insofern von den Folgemontagen zu unterscheiden, als diese auch einmalige Investitionspositionen umfasst. Hierunter fallen unter anderem die Herstellung der Halterungspunkte und die Beschaffung von Überspannungen, Stahlseilen, elektrischen Zuleitungen sowie weiterem Zubehör. Der Erstmontage sind darüber hinaus Dienstleistungen zuzuordnen, die in den Folgemontagen ebenfalls berücksichtigt sind, wie beispielsweise die Projektleitungs- und Energiekosten. Die Erstmontage wird im Jahr 2018 angestrebt.

Für diese Leistungen werden Kosten in Höhe von EUR 352.000 inkl. MwSt. erwartet.

### d) Folgemontagen

Die Folgemontagen umfassen Leistungen wie die Prüfung der Halterungspunkte und Mastaufnahmen, die Montage und Demontage der Stahlseile und Motive inkl. Arbeitsbühnen und der Masten inkl. Sattelzug, Kran und Steiger. Auch Gebühren und Absperrmaßnahmen und Kosten für die nächtliche Umleitung von Bussen werden hier berücksichtigt. In der Budgetkalkulation sind die Folgemontagen für die Jahre 2019, 2020 und 2021 angenommen worden. Diese betragen voraussichtlich insgesamt rd. EUR 590.000 inkl. MwSt.. Die langfristigen Kosten für das Auf- und Abhängen der Winterbeleuchtung betragen somit rd. EUR 200.000 inkl. MwSt. p.a., ohne Berücksichtigung der Preisentwicklung.

### e) TÜV-Prüfungen

Enthalten sind zudem Kosten für regelmäßige Prüfungen der Befestigungen, Seile und Masten durch den TÜV. Diese belaufen sich auf EUR 50.000 inkl. MwSt.

Der Aufgabenträger hat in der Vorbereitungsphase verschiedene Büros gebeten, Angebote für die Erst- und Folgemontage der Winterbeleuchtung abzugeben. Ein Unternehmen hat die Abgabe eines Angebotes aufgrund der Komplexität abgelehnt. Von zwei eingereichten Angebo-

## Anlage 2

ten ist aufgrund qualitativer Kriterien das Büro „Die Schmücker“ ausgewählt worden. Das Unternehmen plant und installiert diverse große Weihnachtsbeleuchtungen in Hamburg, unter anderem die Installationen am Hauptbahnhof Hamburg. Die Kosten für die Erst- und Folgemontagen wurden durch das Büro „Die Schmücker“ entwickelt. Das vorgelegte Angebot ist bislang unverhandelt. Es ist beabsichtigt, das Projekt mit „Die Schmücker“ umzusetzen. Dennoch behält sich der Aufgabenträger vor, die Kosten auch durch die Einholung weiterer Angebote zu prüfen.

Die Gesamtkosten der Winterbeleuchtung wurden anhand zweier Bemusterungen, umfassender Vorplanungen sowie der Einholung von Angeboten ermittelt. Es ist aufgrund des Planungsstandes möglich, dass sich einzelne Installationen aufgrund konkreter Gegebenheiten in Position und Form der Befestigung ändern. Dies kann sich im Zuge der Umsetzung des Projektes aus der detaillierten Betrachtung der Fassaden sowie der tatsächlichen Lage der Leitungen im öffentlichen Grund ergeben.

Aus den genannten Gründen wird das Budget für die Winterbeleuchtung in einer Summe ausgewiesen, die die nach heutigem Stand maximalen Kosten für die Umsetzung des Gesamtvorhabens darstellt. Konkret bedeutet dies, dass beispielsweise Einsparungen bei der Installation an den Fassaden für ggf. auftretende Mehrkosten für das Einbringen der Fundamente verwendet werden können.

Sollte das BID Mönckebergstraße nach fünf Jahren auslaufen, ohne dass ein Folge-BID eingerichtet wird, müssen Eigentums- und Genehmigungsfragen für die Winterbeleuchtung geklärt werden. Der Aufgabenträger überträgt das Eigentum an der Winterbeleuchtung kostenfrei der fortführenden Institution unter der Bedingung, dass sie für die Winterbeleuchtung der Mönckebergstraße verwendet wird. Hierzu zählen die Sondernutzungserlaubnis zum Einbringen und Betreiben der Fundamente in den öffentlichen Grund sowie die Beauftragung der Installation und Deinstallation der Beleuchtung. Der Aufgabenträger wird sich in diesem Falle aktiv bemühen, eine Institution zu finden, die diese Rolle übernimmt. Sollte keine gefunden werden, ist der Aufgabenträger zum Rückbau verpflichtet.

Das Winterlicht wird jeweils vom Montag nach Totensonntag bis zum 6. Januar betrieben. Derzeit befindet sich der Aufgabenträger in Verhandlungen mit der FHH, die Betriebszeit des Winterlichtes nach einer Unterbrechung nach dem 6. Januar bis Ende Februar weiter betreiben zu dürfen. Der Ausgang der Gespräche mit der FHH ist zum Stand der Antragstellung noch offen.

Mittel, die für die geplanten Maßnahmen nicht verwendet werden, werden nach erfolgter Umsetzung dem Reservebudget zugeführt und so nach Ende der BID-Laufzeit zurückgezahlt.

*Das Budget für die Winterbeleuchtung beträgt: EUR 3.150.000 inkl. MwSt.*

### **5.1.2 Straßen-, Fassaden- und Effektbeleuchtung**

Neben der Winterbeleuchtung kommt der neuen Straßen-, Fassaden- und Effektbeleuchtung eine bedeutende Rolle zu, um den öffentlichen Raum und die Fassaden der Mönckebergstraße zu inszenieren. Bisher verfügt die Mönckebergstraße und das Ende der Spitaler Straße (Hausnummern 22 bis 32) im Bereich um das Starbucks Café über eine standardisierte 4 m hohe Straßenbeleuchtung, die den Dimensionen des Städtebaus nicht gerecht wird. Es soll eine Beleuchtung installiert werden, deren Masthöhe der großstädtischen Dimension des Städtebaus Rechnung trägt, die Straße und Wege ausleuchtet und deren Ausstattung eine farbliche Inszenierung des öffentlichen Raums und der Fassaden ermöglicht.

Für die Erneuerung der Beleuchtung in der Mönckebergstraße wurde bereits im Jahr 2008 unter Beteiligung des Trägerverbundes Projekt Innenstadt e.V., der FHH und der Interessengemeinschaft Mönckebergstraße ein Wettbewerb durchgeführt. Nach weiteren Auswahlprozessen und Verhandlungen mit Herstellern und Designern wurde der Hersteller iGuzzini ausgewählt. So sieht das Konzept für die neue Straßenbeleuchtung vor, dass an 9 m hohen Masten in 7 m Höhe ein exzentrischer Ring mit LED-Modulen installiert wird. Aufgrund der Masthöhe und der modernen Leuchttechnik kann jeder zweite Standort der derzeitigen Straßenbeleuchtung unter Einhaltung der leuchttechnischen Anforderungen für Straßen mit motorisiertem Verkehr entfallen. Durch die geplante LED-Technik kann die Straßenbeleuchtung darüber hinaus deutlich energiesparender betrieben werden. Die geplanten Standorte können dem Übersichtsplan in der Anlage 2 entnommen werden. Diese mit der FHH vorabgestimmten Standorte werden nach der Einrichtung des BID abschließend mit der FHH abgestimmt. Anlagen 5 und 6 zeigen Visualisierungen und technische Darstellungen der Straßen-, Fassaden- und Effektbeleuchtung.

Das multifunktionale LED-Modul umfasst ein Bauteil für die öffentliche Beleuchtung, das unabhängig von den weiteren installierten Lichtquellen betrieben und gewartet werden kann. Die öffentliche Beleuchtung ist je nach Umgebungslicht individuell steuerbar. Die bauliche Trennung zwischen privater und öffentlicher Beleuchtung ist für die Übernahme der Straßenbeleuchtung durch die FHH erforderlich und Voraussetzung für die Installation der Effektbeleuchtung (Fassaden, Bäume, Eventbeleuchtung).

Die FHH übernimmt die Masten und den öffentlichen Teil der Beleuchtung in die Unterhaltung. Sie wird die Unterhaltung und den Betrieb der öffentlichen Beleuchtung durch diese Anlage für mindestens 10 Jahre nach Ablauf der BID-Laufzeit durchführen, sofern die Ersatzmaterialien vorhanden sind. Es liegt ein Angebot der Fa. iGuzzini vor, dass für diesen Zeitraum auch die üblichen Ersatzteile (Leuchtmittel) hergestellt und durch die FHH im Rahmen der allgemeinen Unterhaltungspflicht beschafft werden können.

## Anlage 2

Die Effektbeleuchtung wird durch das BID Mönckebergstraße betrieben. Im Einzelnen enthält sie verschiedene Beleuchtungselemente wie einen LED-Spot für die Beleuchtung der Bäume und weitere LED-Spots zur Ausleuchtung der Fassaden. Die FHH gestattet die Nutzung der Masten hierfür.

Für den Betrieb der privaten Anteile der Mastleuchten soll das öffentliche Unternehmen Hamburg Verkehrsanlagen beauftragt werden. Hierfür wird Hamburg Verkehrsanlagen die Beleuchtung in den Anlagenbestand übernehmen und die regelmäßigen, vom Hersteller vorgegebenen Wartungen, Reinigungen und Prüfungen durchführen. Hamburg Verkehrsanlagen ist auch für die Unterhaltung und den Betrieb des öffentlichen Teils der Beleuchtung verantwortlich. So kann eine einheitliche Wartung gesichert werden.

Die Steuerung und Programmierung der privaten, farbigen LED-Spots erfolgt auf Basis einer Visualisierungssoftware. Die Ansteuerung der Leuchten erfolgt über vorhandene Erdkabel. Die Steuerung der Lichtmodule, zu welchen Anlässen und in welcher Form die privaten Elemente der Beleuchtung genutzt werden können, wird durch das BID in enger Abstimmung mit der Stadt Hamburg geplant und umgesetzt.

Die folgenden Leistungen sind im Budget für die Beleuchtung berücksichtigt:

- Der Erwerb der Anlage bestehend aus 54 Masten inkl. Mastcover und Flanschplatte zum Einbau auf die Fundamente. Weiter enthalten sind die Lichtmodule inkl. Lichttechnik, die Erstausrüstung der verbauten Module nach örtlichen Gegebenheiten sowie ein Rechner inkl. Software zur Steuerung der privaten Lichttechnik. Als der FHH zum Ende der BID-Laufzeit für die weitere Unterhaltung zu übergebende Reserve beinhaltet das Budget sechs Ersatzmasten inkl. Cover, zwei Sätze des Lichtmoduls und Lichttechnik.
- Die Aufstellung der Masten erfolgt durch das öffentliche Unternehmen Hamburg Verkehrsanlagen. Es liegt ein Angebot für die erforderlichen Leistungen vor. Dies beinhaltet im Einzelnen:
  - o Die Entfernung und Entsorgung der Bestandsbeleuchtung inkl. Fundamente sowie die erforderlichen Erdarbeiten und Elektroarbeiten zum Schließen der Leitungen.
  - o Die Aufstellung der neuen Lichtmasten inkl. Fertigteilfundamente sowie Fundamente für Flachgründungen über Tunnelbauwerken und die erforderlichen Erd- und Anschlussarbeiten.
  - o Die erforderlichen Arbeiten zur Wiederherstellung der öffentlichen Wege. Die erforderliche Logistik, das Baustellenmanagement und die örtliche Bauleitung.

## Anlage 2

- Die Planungsleistung für die Lichtplanung zur Festlegung der Erstausrichtung der Lichtspots sowie der Entwicklung von Eventprogrammen. Die Höhe der Planungsleistungen wurde angenommen.
- Die Kosten für die Planung, Abstimmung und Programmierung von Lichtszenarien der Mastleuchten.
- Die Energiekosten für durchschnittlich 6 Stunden Betriebszeit pro Tag der privaten Anteile der Beleuchtung. Bei einer geplanten Anschlussleistung von 0,2606 pro KW/h und einem angenommenen Energiepreis in Höhe von EUR 0,23 pro KW/h ergibt sich für einen Mast pro Jahr ein Verbrauchswert in Höhe von EUR 131 zzgl. MwSt.. Für 54 Masten und vier Jahre Betriebszeit ergeben sich somit Energiekosten in Höhe von EUR 28.296 zzgl. MwSt.

Die Hochbahn ist über das Projekt BID Mönckebergstraße informiert. Bereits seit Anfang 2016 finden regelmäßige Gespräche mit der Hochbahn statt, da diese im Bereich der Haltestellen Mönckebergstraße und Rathausmarkt Aufzüge für die barrierefreie Zugänglichkeit sowie für erstere auch Notausgänge plant. Diese sollen im Bereich des Möblierungstreifens der Mönckebergstraße umgesetzt werden. Die Umsetzung ist ab dem Jahr 2020 geplant. Die dann in den betroffenen Bereichen bereits installierten neuen Mastleuchten werden für die Baumaßnahmen entfernt und nach Fertigstellung wieder eingebaut. Diese Leistungen erfolgen auf Kosten und in Verantwortung der Hochbahn.

Sollte das BID Mönckebergstraße nach fünf Jahren auslaufen, ohne dass ein Folge-BID eingerichtet wird, müssen Eigentums- und Gestattungsfragen für den Betrieb der privaten Beleuchtungskomponenten der Mastleuchten geklärt werden. Der Aufgabenträger wird sich in diesem Falle aktiv bemühen, eine Institution zu finden, die diese Rolle übernimmt. Die privaten Beleuchtungskomponenten wird der Aufgabenträger zur entsprechenden Nutzung überlassen.

Mittel, die für die geplanten Maßnahmen nicht verwendet werden, werden nach erfolgter Umsetzung dem Reservebudget zugeführt und somit nach Ende der BID-Laufzeit zurückgezahlt.

*Das Budget für die Straßen-, Fassaden- und Effektbeleuchtung beträgt: EUR 2.530.000 inkl. MwSt.*

### 5.1.3 Möblierung

Aufgrund der lückenhaften, unzureichenden und ungepflegten Möblierung in der Mönckebergstraße sieht das BID vor, diese zu erneuern. Es wird angestrebt, ein in sich geschlossenes Möblierungskonzept zu entwickeln, das Bänke und Pflanztöpfe verbindet und im Möblierungstreifen der Mönckebergstraße sowie am Ende der Spitalerstraße (Hausnummern 22 bis 32)

## Anlage 2

im Bereich um das Starbucks Café umgesetzt wird. Design, Abstimmung, Planung und Ausschreibung der Möblierung sollen nach Einrichtung des BID erfolgen, sodass zur Antragstellung von einem Maximalbudget ausgegangen wird.

Da es sich um ein Möblierungskonzept für den öffentlichen Raum handelt, wird nach Einrichtung des BID für die Ausschreibung und Vergabe ein Ideenfindungs- und Angebotsverfahren durchgeführt werden. Bei der Auswahl der neuen Möblierung und deren Standorte werden die FHH sowie die im Lenkungsausschuss vertretenen Institutionen beteiligt.

Mittel, die für die geplanten Maßnahmen nicht verwendet werden, werden nach erfolgter Umsetzung dem Reservebudget zugeführt und nach Ende der BID-Laufzeit zurückgezahlt.

*Das Budget für die neue Möblierung beträgt: EUR 500.000 inkl. MwSt.*

### **5.1.4 Baumschnitt und Grünpflege**

Die Kronen der 87 Bäume, Platanen und Sumpfeichen, stehen für eine Einkaufsstraße wie die Mönckebergstraße sehr eng zusammen. Die Bäume wurden viele Jahre lediglich beschnitten, um die Fassaden frei- und das Lichtraumprofil einzuhalten. Sie sind daher je nach Standort sehr unterschiedlich und zum Teil deutlich zu stark gewachsen. Der vertikale Leittrieb vieler Sumpfeichen ist nicht mehr vorhanden, sodass diese vornehmlich in die Breite wachsen. Im Rahmen des BID ist es vorgesehen, diese durch einen Erziehungschnitt und zwei weitere Pflegeschnitte jeweils im Abstand von zwei Jahren wieder einer artgerechten Form zuzuführen, die dem großstädtischen Charakter der Straße Rechnung trägt. Ferner wird durch die FHH in Kooperation mit dem BID geprüft, einzelne Platanen im Bereich des Gerhart-Hauptmann-Platzes und des Eingangs zur Europapassage zu entfernen, da die stark gewachsenen Großbäume sich gegenseitig Licht und Raum nehmen. Die kaputten und zum Teil unzureichend reparierten Baumscheiben werden von der FHH vollständig überarbeitet werden.

Zudem ist es vorgesehen, im Rahmen des BID die Stahlträger vor dem Domhof zu entfernen. Diese sollten ursprünglich durch Efeu-Bewuchs die Lücke in der Baumreihe schließen, da in diesem Bereich der Straße aufgrund des darunter verlaufenden U-Bahntunnels keine Bäume gepflanzt werden konnten. Jedoch ist aufgrund zu geringer Substratmengen über dem U-Bahntunnel der Efeu trotz mehrfachen Versuchen nicht angewachsen. Die Stahlträger sind daher bereits seit Jahren keine Bereicherung des öffentlichen Raums mehr. Die FHH ist mit der Entfernung einverstanden.

Eine weitere Leistungsposition, die mit diesem Budget abgedeckt wird, ist die Pflege der geplanten Pflanztöpfe, die in Verbindung mit den Bänken aufgestellt werden sollen. Diese sollen bepflanzt, regelmäßig gewässert, gereinigt und wenn nötig ausgetauscht werden.

## Anlage 2

Mittel, die für die geplanten Maßnahmen nicht verwendet werden, werden nach erfolgter Umsetzung dem Reservebudget zugeführt und so nach Ende der BID-Laufzeit zurückgezahlt.

*Das Budget für den Baumschnitt und die Grünpflege beträgt: EUR 260.000 inkl. MwSt.*

### **5.1.5 Reinigungs- und Serviceleistungen**

Mit den Reinigungs- und Serviceleistungen sowie einem Districtmanagement soll das tägliche Erscheinungsbild und die Aufenthaltsqualität der Mönckebergstraße verbessert werden. Dazu gehört sowohl die Sauberkeit des öffentlichen Raums als auch die Präsenz von Ansprechpartnern für Besucher und Anlieger vor Ort. Durch die vorgesehene Kleidung mit BID-Logo für das Personal fungiert dieses zugleich als Marketinginstrument für die Mönckebergstraße.

#### a) Reinigungsleistungen

Die Reinigungsmaßnahmen werden zusätzlich zu den Leistungen der Stadtreinigung ausgeführt und mit dieser abgestimmt. Die Reinigungsmaßnahmen des BID sollen an sechs Tagen pro Woche auch zwischen den Einsätzen der Stadtreinigung für gereinigte Gehwege und Stadtmöblierungen sorgen. Es ist vorgesehen, zwei Reinigungskräfte einzusetzen. Da am Nachmittag die Frequenzen höher sind als am Vormittag, soll das Reinigungspersonal ab dem Nachmittag bis zum frühen Abend zum Einsatz kommen. Zudem sollen die Leistungen erst ab dem zweiten BID-Jahr umgesetzt werden, wenn die Maßnahmen des BID sichtbar sein werden. Das Budget berücksichtigt weiterhin Kosten für Reinigungsgeräte und etwaige Mieten für Räumlichkeiten zum Unterstellen der Geräte. Auch mögliche Sondereinsätze sind mit 10 Stunden pro Woche im Budget abgebildet.

#### b) Serviceleistungen

Für die Serviceleistungen wird ebenfalls auf Personal zurückgegriffen, das als Ansprechpartner für Passanten, Kunden und Anlieger das subjektive Wohlbefinden der Passanten und Mieter stärken soll. Es werden die Kosten für zwei Servicekräfte im Budget eingestellt. Auch diese sollen aufgrund der zunehmenden Frequenzen nachmittags und erst ab dem zweiten BID-Jahr zum Einsatz kommen. Alternativ können Nachtfahrten, Kontrollgänge oder ähnliche Dienstleistungen im Rahmen des Budgets und nach Entscheidung des Lenkungsausschusses beauftragt werden. Der Aufgabenträger wird sich zu den Aufgaben der Servicekräfte intensiv mit der FHH abstimmen.

#### c) Districtmanagement

Das Districtmanagement versteht sich als im Quartier präsente Kommunikationsschnittstelle zwischen den Anliegern, der FHH, dem Lenkungsausschuss, dem BID und dem Service- und

## Anlage 2

Reinigungspersonal. Es hält ständigen Kontakt sowohl zu den Mietern als auch zu dem Aufgabenträger und steuert das Reinigungs- und Servicepersonal vor Ort. Vom Districtmanagement werden die Leistungen mit denen der öffentlichen Betriebe, insbesondere der Stadtreinigung Hamburg, abgestimmt und deren Umsetzung überwacht. Bei Bedarf wird der Kontakt mit den zuständigen Dienststellen gesucht. Das Districtmanagement steht für alle standortspezifischen Fragen sowie Fragen zu den durchgeführten BID-Maßnahmen zur Verfügung. Es ist darüber hinaus Ansprechpartner für Kunden und Besucher. Anrufe auf dem Servicetelefon werden vom Districtmanagement zu den üblichen Geschäftszeiten entgegengenommen. Ferner hält das Districtmanagement regelmäßigen Kontakt zur Polizei, zu den in der Innenstadt tätigen Verbänden und Vereinen und nimmt regelmäßig an Terminen zur Optimierung der Serviceleistungen teil. Das Districtmanagement beteiligt sich an der Entwicklung von innovativen Ansätzen zur Optimierung des innerstädtischen Verkehrs in Kooperation mit der FHH, dem Bezirksamt Hamburg-Mitte, den in der Innenstadt wirkenden Vereinen und Verbänden sowie den benachbarten Quartieren. Weiterhin wirkt das Districtmanagement im Sinne des Gesamtstandortes unter anderem bei den Themen Baustelleneinrichtungen, Entsorgungen, Umzügen und Veranstaltungen mit. Für das Districtmanagement werden 20 Stunden pro Woche kalkuliert. Im Gegensatz zu den übrigen Personalleistungen des BID wird dieses bereits ab dem ersten BID-Jahr zum Einsatz kommen, um die Vorbereitung der BID-Maßnahmen eng zu begleiten und zu kommunizieren.

Die geplante Aufteilung der Mittel kann der unten stehenden Tabelle entnommen werden. Sämtliche Beträge sind in EUR inkl. MwSt. angegeben:

	<b>Jahr 1</b>	<b>Jahr 2</b>	<b>Jahr 3</b>	<b>Jahr 4</b>	<b>Jahr 5</b>	<b>Gesamt</b>
Districtmanagement	45.582	46.493	47.423	48.372	49.339	237.209
Reinigungskräfte	0	69.740	71.135	72.558	74.009	287.441
Servicekräfte	0	77.081	78.623	80.195	81.799	317.698
Gerät/Mieten	0	14.566	14.857	15.154	15.457	60.034
Sondereinsätze	11.995	12.235	12.480	12.729	12.984	62.424
<b>Summe</b>	<b>57.577</b>	<b>220.115</b>	<b>224.518</b>	<b>229.008</b>	<b>233.588</b>	<b>964.806</b>
Budget	57.500	220000	225000	229000	233500	<b>965.000</b>

Sämtliche Leistungen werden vom Aufgabenträger in Zusammenarbeit mit dem Lenkungsausschuss des BID Mönckebergstraße regelmäßig in ihrer Wirkung hinterfragt. Sollte sich Intensität und Qualität der öffentlichen Dienstleistungen ändern, wird hierauf im Rahmen des zur Verfügung stehenden Servicebudgets reagiert. Insbesondere die Ankündigung, die Leistungen der Stadtreinigung auszuweiten und hierfür zusätzliche Gebühren zu erheben, wird verfolgt. Gleiches gilt für die Überwachung des ruhenden Verkehrs. Das bedeutet, dass es - wenn

## Anlage 2

erforderlich - möglich und vorgesehen ist, Mehr- oder Minderleistungen in der Reinigung durch Mehr- oder Minderleistungen im Service zu ersetzen.

Die Leistungen werden verantwortlich erbracht von der Facility Manager Hamburg GmbH ([www.fmhh.de](http://www.fmhh.de)). Die Facility Manager Hamburg GmbH ist ein mit dem Aufgabenträger verbundenes Unternehmen und gehört zur Otto Wulff Firmengruppe. Die Facility Manager Hamburg GmbH bedient sich für die Leistungserbringung verschiedener qualifizierter Nachunternehmer. Mittel, die für die geplanten Maßnahmen nicht verwendet werden, werden nach erfolgter Umsetzung dem Reservebudget zugeführt und so nach Ende der BID-Laufzeit zurückgezahlt.

*Das Budget für die Reinigungs- und Serviceleistungen beträgt: EUR 965.000,-- inkl. MwSt.*

### **5.1.6 Marketing- und Kommunikationsleistungen**

Die Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen setzen sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen, um die Markenbildung der Mönckebergstraße bestmöglich zu unterstützen. Der medienübergreifenden Verwendung des Logos kommt dafür besondere Bedeutung zu. Die Umsetzung der Marketingleistungen kann an Agenturen vergeben werden oder nach Rücksprache mit dem Lenkungsausschuss durch den Aufgabenträger in Form von Eigenleistungen selbst erbracht werden. Eigenleistungen des Aufgabenträgers werden vor der jeweiligen Ausführung einzelfallbezogen kalkuliert und vor der Durchführung mit dem Lenkungsausschuss abgestimmt und gegen das angegebene Budget abgerechnet.

Die bereits im Rahmen der Vorbereitungsphase des BID Mönckebergstraße durchgeführten Marketing- und Kommunikationsleistungen zeigt die Anlage 7.

#### a) PR- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Marke Mönckebergstraße soll weiter entwickelt und unter Nutzung entsprechender Medien den relevanten Zielgruppen zugänglich gemacht werden. Hierfür sind die Einrichtung einer Homepage, klassische Print-Produkte, die redaktionelle Begleitung des Projektes sowie die Kooperation mit dem City-Management Hamburg geplant. Die Einrichtung einer Homepage ist gemäß GSED Grundlage für die Informations- und Dokumentationspflicht des Aufgabenträgers. Weiterhin fällt unter PR- und Öffentlichkeitsarbeit auch die Erstellung von Broschüren über die Umsetzung der Maßnahmen des jeweiligen letzten Jahres. Diese Budgetposition ist entsprechend gleichmäßig auf die BID-Jahre verteilt. Eine Ausnahme stellt das erste BID-Jahr dar, in dem etwas weniger budgetiert ist, da die BID-Maßnahmen voraussichtlich erst ab dem zweiten BID-Jahr sichtbar sein werden.

#### b) Social Media

## Anlage 2

Darüber hinaus wird im Rahmen des BID eine professionelle Social-Media-Strategie entwickelt und umgesetzt werden. Für ein effektives Marketing ist es in der heutigen Zeit unerlässlich, die sozialen Medien wie Facebook und Instagram einzubeziehen. Mit dieser Budgetposition sollen die Kanäle erstellt und auf Basis eines zu entwickelnden abgestimmten Redaktionsplans mehrmals wöchentlich gepflegt werden. Zudem ist die Sichtung bzw. Erstellung von Materialien, wie Fotos oder Videos, die für mögliche Posts geeignet sind, Bestandteil der Leistungsposition. Weiterhin beinhaltet die Leistung auch den Umgang mit Reaktionen im Netz, wie insbesondere die Formulierung von Antworten auf Anfragen oder ggf. Kommentare. Das Budget wird für die BID-Jahre gleichmäßig kalkuliert. Eine Ausnahme ist das zweite BID-Jahr, für das etwas mehr Budget eingestellt wird, um die in diesem Jahr voraussichtliche Fertigstellung der Winterbeleuchtung intensiv medial begleiten zu können. Da es sich bei Social Media um ein schnelllebiges, sich ständig wandelndes Medium handelt, müssen die Entwicklung beobachtet und die kalkulierten Maßnahmen dahingehend regelmäßig überprüft und angepasst werden.

### c) Veranstaltungen

Ein weiterer Marketingbaustein ist die Planung und Umsetzung von Veranstaltungen, die die Winterbeleuchtung flankieren. Konkret steht hier eine regelmäßige Veranstaltung zum Einschalten der Winterbeleuchtung im Fokus. Da die Winterbeleuchtung voraussichtlich im zweiten BID-Jahr fertiggestellt sein wird, ist für das erste BID-Jahr kein Budget in dieser Position eingestellt. Das erstmalige Einschalten im zweiten BID-Jahr soll von einem besonderen Eröffnungsereignis begleitet werden, für welches darum ein höheres Budget eingestellt wird.

### d) Interessenvertretung

Das BID wird als Träger öffentlicher Belange engen Kontakt zu allen mit den Belangen der Mönckebergstraße befassten Organisationen und Personen halten, an Netzwerk-Treffen teilnehmen, diese organisieren und durchführen sowie dort geäußerte Vorschläge und Anregungen in das Projekt tragen. Hierzu gehören insbesondere das Bezirksamt Hamburg-Mitte, die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, die lokalpolitischen Gremien, das Polizeikommissariat 14, das City Management, der Trägerverbund Projekt Innenstadt sowie sämtliche benachbarte BID-Quartiere. Außerdem wird das BID die Einrichtung und die Bekanntheit von lokalen Grundeigentümer- und Einzelhandelsinitiativen (IG/Grundeigentümerverschein) fördern.

Es ist vorgesehen, die Mittel für die genannten Marketing- und Kommunikationsaktivitäten gemäß der beigefügten Tabelle zu verteilen. Sollte sich im Projektverlauf jedoch zeigen, dass diese Verteilung nach Auffassung des Lenkungsausschusses nicht sinnvoll ist, ist es vorgesehen, innerhalb einzelner BID-Jahre die Schwerpunkte zwischen den Positionen PR, Social-

## Anlage 2

Media und Veranstaltungen zu verschieben. Die unten stehende Tabelle gibt einen Überblick über die geplante Mittelverwendung. Sämtliche Beträge sind in EUR inkl. MwSt. angegeben.

	<b>Jahr 1</b>	<b>Jahr 2</b>	<b>Jahr 3</b>	<b>Jahr 4</b>	<b>Jahr 5</b>	<b>Summe</b>
Veranstaltungen	0	150.000	50.000	50.000	50.000	300.000
Social Media	20.000	30.000	20.000	20.000	20.000	110.000
PR- und Öffentlichkeitsarbeit	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000	70.000
<b>Summe</b>	<b>30.000</b>	<b>195.000</b>	<b>85.000</b>	<b>85.000</b>	<b>85.000</b>	<b>480.000</b>

Mittel, die für die geplanten Maßnahmen nicht verwendet werden, werden nach erfolgter Umsetzung dem Reservebudget zugeführt und so nach Ende der BID-Laufzeit zurückgezahlt.

*Das Budget für die Marketing- und Kommunikationsleistungen beträgt: EUR 480.000 inkl. MwSt.*

### 5.1.7 Standortcontrolling

Diese Budgetposition beinhaltet die Maßnahmen zur Analyse der Standortentwicklung sowie zur Evaluation der durchgeführten BID-Maßnahmen am Ende der Laufzeit. Das Standortcontrolling soll damit eine Entscheidungshilfe für die Grundeigentümer sowohl für die Fortentwicklung der jeweiligen Immobilie als auch für die Einrichtung eines Anschluss-BID darstellen. Die Umsetzung der analytischen Standortcontrolling-Maßnahmen kann analog zu den Marketingmaßnahmen nach Rücksprache mit dem Lenkungsausschuss auch durch den Aufgabenträger in Form von Eigenleistungen erbracht werden.

#### a) *Dokumentation*

Die Dokumentation hat zum Ziel, anhand von ausgewählten Kriterien die Entwicklung der Standortqualität der Mönckebergstraße durch halbjährliche Erhebungen und Auswertungen zu erfassen. Die Dokumentation umfasst sowohl grundstücksbezogene als auch quartiersbezogenen Daten. Zu ersteren zählen unter anderem die Erfassung des Mieterbesatzes bzw. -wechsels und dessen Zuordnung zu den Kriterien Branche, Betriebstyp, Warengruppe, Sortiment und Vertriebsweg. Auch die Erfassung und Einordnung von Baumaßnahmen ist der grundstücksbezogenen Datenerfassung zuzuordnen. Dazu wird an den entsprechenden Grundeigentümer eine Abfrage zu den Investitionsmaßnahmen gestellt. Hier ist der Aufgabenträger auf die Unterstützung der Grundeigentümer angewiesen. Unter die quartiersbezogenen Kriterien fällt die Erfassung von Bodenrichtwerten, Höchstmieten, Passantenfrequenzen und Lagequalität.

## Anlage 2

Passantenfrequenzen gelten als bedeutendster Indikator für die Lagequalität von Konsumlagen wie der Mönckebergstraße. Aufgrund von voneinander abweichenden Werten der Marktberichte und der erheblichen Messunsicherheiten, die mit manuellen Handzählungen verbunden sind, soll im Rahmen des BID ein Echtzeitmesssystem installiert werden. Mithilfe von datenschutzrechtlich unbedenklichen Laserscannern, die in einer Höhe von bis zu 20 m an der Gebäudefassade angebracht werden können, sollen an ausgewählten Standorten die Anzahl und die Bewegungsrichtung der Passanten dauerhaft erfasst werden. Der notwendige Eingriff in die Fassaden ist gering. Die installierte Software speichert laufend die Werte und ermöglicht bereits automatisiert die Rückkopplung mit dem Einflussfaktor Wetter. Sämtliche Daten sind über ein Web-Portal abrufbar. Die Daten werden im Rahmen der Dokumentation ausgewertet und den Grundeigentümern zur Verfügung gestellt. Entsprechende Systeme finden bereits in vielen Einkaufsstraßen Anwendung und ermöglichen valide und kontinuierliche Daten. Es wird vonseiten des BID angestrebt, Kostenbeiträge zur Datenerhebung durch die Übertragung von Nutzungsrechten an Maklerhäuser zu generieren. Mögliche Einnahmen fließen dem Budget für das Standortcontrolling zu und dienen der Deckung der Investitions- und Betriebskosten.

### b) Evaluation

Mit der Evaluation soll im Sinne einer Erfolgskontrolle anschaulich überprüft und ausgewertet werden, inwieweit das BID innerhalb der Laufzeit zu einer Profilierung des Standortes gemäß der im Antrag verfolgten Zielsetzung geführt hat. Dazu greift diese sowohl auf interne Quellen, wie insbesondere die unter a) genannten Daten der Dokumentation, als auch auf externe Quellen, wie Medienberichte, zurück. Auch eine Passantenbefragung könnte für den Zweck der Evaluation geeignet sein. Welche konkreten Methoden in diesem Rahmen genutzt werden sollen und welches Budget für diese bereitgestellt wird, wird im Lenkungsausschuss abgestimmt. Der Großteil des Budgets wird für das vierte BID-Jahr kalkuliert. In diesem Jahr soll der Evaluationsbericht erstellt werden, der zugleich als Entscheidungshilfe für ein Anschluss-BID fungieren kann.

Mittel, die für die geplanten Maßnahmen nicht verwendet werden, werden nach erfolgter Umsetzung dem Reservebudget zugeführt und nach Ende der BID-Laufzeit zurückgezahlt.

*Das Budget für das Standortcontrolling beträgt:*

*EUR 77.500 inkl. MwSt.*

### 5.1.8 Beratungsleistungen

Für die Einrichtung eines BID und die Umsetzung der geplanten Maßnahmen müssen diverse Verträge, Vereinbarungen und Erklärungen verfasst werden. Es ist im Interesse des Projektes, dass dies durch erfahrene und mit dem Verfahren vertraute Juristen geschieht. Die Kanzlei Graf von Westphalen begleitet die BID-Aktivitäten in Hamburg seit dem Jahr 2004 und ist ein

## Anlage 2

erfahrener Partner in diesem Thema. Ferner können im Rahmen des BID-Verfahrens übergeordnete Themen auftreten, für die besonderer Beratungsbedarf besteht. Für derartige Leistungen ist das Beratungsbudget vorgesehen. Das Budget wird nur verwendet, wenn konkreter Bedarf an juristischer oder sonstiger Beratung entsteht.

Falls die Beratungsleistung nicht abgerufen wird, wird das Budget am Ende eines BID-Jahres der Reserve zugeführt.

*Das Budget für die Beratungsleistungen beträgt: EUR 50.000 inkl. MwSt.*

### 5.1.9 Finanzierung

Ein wesentlicher Teil der investiven Maßnahmen wird in dem ersten BID-Jahr beauftragt werden. Die BID-Abgaben der Eigentümer gehen fünf Jahre zu jeweils gleichen Teilen ein. Hieraus entsteht eine temporäre Unterdeckung im Budget, die es zu finanzieren gilt. In der Spitze beträgt die Unterdeckung bis zu 4,3 Mio. EUR inkl. MwSt.. Erst im letzten Jahr der BID-Laufzeit werden die eingehenden Abgaben zu einem positiven Saldo führen. Zur Deckung dieser Finanzierungslücke wird die Otto Wulff BID Gesellschaft mbH ein Darlehen der Otto Wulff Bauunternehmung GmbH in Anspruch nehmen. Die Kosten für die Budgetposition werden nach der tatsächlich in Anspruch genommenen Darlehenshöhe berechnet. Sollte sich also die Umsetzung der BID-Maßnahmen verzögern, wird die Unterdeckung im Projekt kleiner, entsprechend sinken auch die Finanzierungskosten. Die Finanzierung wird in Tranchen von mindestens EUR 50.000 zur Verfügung gestellt. Der Zinssatz beträgt 3% über den 3-Monats-Euribor-Zinssatz der Zentralbank und mindestens 3%. Zum Zeitpunkt der Antragstellung (13.06.2017) liegt der Euribor bei -0,33%. Die Summe der Finanzierungskosten ist auf jeweils 3% der Hälfte der Jahres-Unterdeckung berechnet. Sollte der Euribor-Zinssatz steigen, werden die Mehrkosten für die Finanzierung aus der Reserveposition bezahlt. Der Zins wird quartalsweise angepasst.

*Das Budget für die Finanzierung beträgt: EUR 169.000 inkl. MwSt.*

### 5.1.10 Vorbereitungskosten

Mit ersten Aktivitäten zur Gründung des BID Mönckebergstraße ist bereits im Jahr 2006 begonnen worden. Damals wurde ein Wettbewerb für die Anschaffung einer neuen Straßen-, Fassaden- und Effektbeleuchtung ausgelobt und durchgeführt. Seither sind weitere umfassende Planungsmaßnahmen durchgeführt und von den Initiatoren finanziert worden. Hinzu kommen ausgedehnte Projektsteuerungsleistungen, die erbracht worden sind. Im Einzelnen sind Kosten für die Durchführung eines Gestaltungswettbewerbs, Honorare für beteiligte Pla-

## Anlage 2

nungsbüros aus dem Bereich der Leitungs- und Lichtplanung, die Musterbeschaffung, Vermessungs- und Ingenieurleistungen, sowie für die allgemeine Datenbeschaffung und die Projektsteuerung angefallen.

Die Kosten wurden über ein Budget gedeckt, das von den Projektinitiatoren aufgebracht und vom Aufgabenträger verwaltet wurde. Nach Einrichtung des BID erfolgt eine transparente Abrechnung der Vorbereitungskosten. Der Lenkungsausschuss wurde über die Auftragsvergaben während der BID-Vorbereitung vorab informiert. Die Belege liegen dem Aufgabenträger vor und werden auf Wunsch der Handelskammer Hamburg offen gelegt. Die Vorauszahlungen der Projektinitiatoren werden aus diesem Budget erstattet.

Nicht benötigte Mittel der Vorkosten werden nach erfolgter Abrechnung dem Reservebudget zugeführt.

*Die folgenden Vorkosten sind entstanden:*

*EUR 300.000 inkl. MwSt.*

### **5.1.11 Aufgabenträger**

Der Aufgabenträger ist verantwortlich für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Sämtliche Leistungen werden, sofern nicht explizit anders dargestellt (vgl. Budget für Winterbeleuchtung und Straßen-, Fassaden- und Effektbeleuchtung), wenn möglich ausgeschrieben und an Dritte vergeben. In den Budgets für die Maßnahmen ist, soweit nicht explizit anders in Form möglicher Eigenleistungen dargestellt (vgl. Marketing- und Kommunikationsleistungen und Standortcontrolling) keine Vergütung des Aufgabenträgers enthalten.

Zur Steuerung des Projektes wird der Aufgabenträger den bereits für die Vorbereitung des BID eingerichteten Lenkungsausschuss einsetzen und dessen Sitzungen vorbereiten, führen und protokollieren. Bei Bedarf werden folgende zusätzliche Gremien eingesetzt sowie Veranstaltungen durchgeführt:

- ein Ausschuss zur Planung und Umsetzung von Marketing- und Serviceleistungen (maximal monatlich)
- ein Ausschuss zur Planung und Umsetzung der baulichen Maßnahmen (maximal monatlich)
- ein Ausschuss zur Kontrolle der ordentlichen Geschäftsführung unter Beteiligung der Handelskammer Hamburg, des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie des Lenkungsausschusses (max. zwei Mal pro Jahr)
- eine jährliche Versammlung für Grundeigentümer

## Anlage 2

Zwei Mal pro Jahr veranstaltet der Aufgabenträger in Kooperation mit der Interessengemeinschaft IG Mönckebergstraße und mit Unterstützung des Districtmanagements Einzelhändler-treffen zur Information über BID-Aktivitäten und zur Förderung des Einzelhändler-Netzwerks. Auf Wunsch und bei Bedarf wird der Aufgabenträger an Sitzungen der Interessengemeinschaft teilnehmen. Der Aufgabenträger wird sich zudem für die Ziele des BIDs im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange einsetzen. Ferner wird der Aufgabenträger das Projekt in übergeordneten Netzwerken der Hamburger Innenstadt vertreten. Hierzu gehören beispielsweise die folgenden Institutionen:

- der Verein City-Management e.V.
- Handelskammer Hamburg
- der Trägerverbund Projekt Innenstadt e.V.
- die Sicherheitspartnerschaft Innenstadt
- der Runde Tisch BID zu diversen Themen
- der Jour Fixe Innenstadt-BIDs

Wesentlicher Inhalt der Leistungen des Aufgabenträgers wird die Vorbereitung, Abstimmung, Ausschreibung, Beauftragung und Überwachung der BID-Aktivitäten sein. Veranstaltungen werden vom Aufgabenträger vorbereitet und begleitet. Dies beinhaltet das Beauftragen von Dienstleistern, die Akquise von Kooperationspartnern und die Koordination der Arbeitsleistungen, um letztendlich ein schlüssiges Gesamtkonzept zu transportieren.

Serviceleistungen werden vom Aufgabenträger mit den öffentlichen Betrieben und Behörden abgestimmt, qualitätsgesichert und ggf. konzeptionell nachgebessert. Der Aufgabenträger steht darüber hinaus in engem Kontakt mit den Grundeigentümern und nimmt sich derer Belange an.

Der Aufgabenträger wird jährlich über die umgesetzten Maßnahmen berichten und dies auf der Homepage veröffentlichen. Diese Berichte beinhalten die lückenlose Darstellung aller Tätigkeiten, die Darstellung der finanziellen Situation des Projektes sowie die Aufarbeitung weiterer Themen zum BID-Ansatz. Diese werden in Form eines Schreibens erstellt und an die Eigentümer versandt.

Neben der inhaltlichen Begleitung der Maßnahmen ist auch die finanzielle Abwicklung in der Verantwortung des Aufgabenträgers. Hierzu gehört neben üblichen buchhalterischen Sorgfaltspflichten auch die Erstellung aussagefähiger und transparenter Berichtsunterlagen. Zur Prüfung des Aufgabenträgers wird durch den Aufgabenträger wie oben erwähnt ein Gremium

## Anlage 2

bestehend aus Grundeigentümern, der Stadt Hamburg und der Handelskammer Hamburg eingesetzt.

Der Aufgabenträger strebt weiterhin die Kooperation mit den benachbarten BIDs an. Hierdurch sollen insbesondere die Aktivitäten im Bereich Marketing und Kommunikation sowie Reinigung und Service der einzelnen Projekte stärker aufeinander abgestimmt werden und dadurch letztlich für alle effektiver eingesetzt werden. Ein Gremium zum regelmäßigen Austausch soll daher unter Beteiligung des Citymanagements eingesetzt werden.

Der Aufgabenträger erhält für seine Leistungen ein Honorar, das pauschal abgerechnet wird. Der angemessene Gewinn ist in diesem Honorar bereits enthalten.

*Das Budget für die Aufgabenträgerkosten beträgt: EUR 952.000 inkl. MwSt.*

### **5.1.12 Reserve**

Das BID sollte in der Lage sein, auf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht Vorhersehbares reagieren zu können. Die Einrichtung einer auskömmlichen Reserveposition wird daher von der FHH gefordert.

Das Budget dient der Deckung von trotz umfangreichen Voruntersuchungen nicht bekannter Risiken, die bei der Umsetzung der im Antrag beschriebenen Maßnahmen zu Tage treten. Zudem wird das Budget auch für die Finanzierung von etwaigen Reaktionen des BID auf nicht absehbare Umstände verwendet, die die wirtschaftliche Situation der Mönckebergstraße beeinflussen können. Insbesondere seien hierfür als Beispiele die Folgewirkungen des eröffneten Überseequartiers oder die Umsetzung von Baumaßnahmen der Hochbahn genannt.

Darunter fallen unter anderem die folgenden Punkte:

- die Deckung von etwaigen Einnahmeausfällen aufgrund nicht geleisteter oder von der FHH zurückgehaltener BID-Abgaben
- eine etwaige Erhöhung der Mehrwertsteuer
- steigende Zinsen, die die Finanzierungskosten belasten
- nicht vorhersehbare Mehrkosten für die Planung, Anschaffung, Installation und Betrieb sowohl der Winterbeleuchtung als auch der Straßen-, Fassaden- und Effektbeleuchtung
- Kosten für den Rückbau der Mastfundamente für die Winterbeleuchtung, sollte keine fortführende Betreiberinstitution gefunden werden
- Mehrkosten aufgrund nicht absehbarer Aufwendung für Beratungs- und Rechtsberatungsleistungen (Beispiel: Als Träger öffentlicher Belange könnte der Aufgabenträger externes Know-How für die Abgabe einer Stellungnahme benötigen)

## Anlage 2

Sollte das Reservebudget nach der investiven Projektphase der ersten zwei Jahre nicht bzw. nur geringfügig verwendet worden sein, können aus der Reserveposition vom Lenkungsausschuss zu definierende Kostenbeiträge für die Weihnachtssparade der IG Mönckebergstraße und für zusätzliche Marketing- und Kommunikations- sowie Reinigungs- und Serviceleistungen genutzt werden. Sollten mit den Mitteln der Reserveposition zusätzliche Maßnahmen umgesetzt werden, werden anteilig 10% der Kosten für die zusätzlichen Maßnahmen für den Aufgabenträger fällig, da der Aufwand bei der Ermittlung des Aufgabenträgerhonorars nicht berücksichtigt wurde. Auch diese Kosten werden aus der Reserve getragen. Dies gilt nicht für Maßnahmen, die aus Mitteln finanziert werden, die im Projektverlauf in anderen Budgetpositionen eingespart wurden.

Zudem kann die Reserveposition für die Deckung der Vorbereitungskosten einer zweiten BID-Laufzeit verwendet werden.

Das Budget für die Reserveposition beträgt:

EUR 850.000 inkl. MwSt.

### 5.2 Finanzierung

Der folgenden Tabelle ist das Gesamtbudget für das Projekt BID Mönckebergstraße über die fünf Jahre der Laufzeit zu entnehmen:

Nr.	Budgetposition	Gesamt	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	Relativ
1.	Winterbeleuchtung	3.150.000	2.330.000	190.000	205.000	210.000	215.000	31%
2.	Straßen- und Effektbeleuchtung	2.530.000	2.471.260	33.435	8.435	8.435	8.435	25%
3.	Möblierung	500.000	500.000					5%
4.	Baumschnitt und Grünpflege	260.000	56.000	35.000	66.000	36.000	67.000	3%
5.	Reinigung und Service	965.000	57.500	220.000	225.000	229.000	233.500	9%
6.	Marketing und Kommunikation	480.000	30.000	195.000	85.000	85.000	85.000	5%
7.	Standortcontrolling	77.500	20.000	14.000	14.000	16.500	13.000	1%
8.	Beratungsleistungen	50.000	30.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0%
9.	Finanzierung	169.000	67.000	51.000	34.000	17.000		2%
10.	Vorbereitungskosten	300.000	300.000					3%
11.	Aufgabenträger	952.000	340.000	190.000	142.000	140.000	140.000	9%
12.	Reserve	850.000	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000	8%
	<b>Summe</b>	<b>10.283.500</b>	<b>6.371.760</b>	<b>1.103.435</b>	<b>954.435</b>	<b>916.935</b>	<b>936.935</b>	<b>100%</b>
	<b>Mitteleingang</b>		<b>2.056.700</b>	<b>2.056.700</b>	<b>2.056.700</b>	<b>2.056.700</b>	<b>2.056.700</b>	
	<b>Saldo</b>		<b>-4.315.060</b>	<b>953.265</b>	<b>1.102.265</b>	<b>1.139.765</b>	<b>1.119.765</b>	
	<b>Liquidität</b>		<b>-4.315.060</b>	<b>-3.361.795</b>	<b>-2.259.530</b>	<b>-1.119.765</b>	<b>0</b>	

Die FHH wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 20.000,-- erheben. Diese Kosten werden direkt von der FHH einbehalten.

**Die Gesamtkosten des BID Mönckebergstraße betragen: EUR 10.303.500 inkl. MwSt.**

# MERKBLATT

## Aufgabenträgertätigkeit

### 1. Auswahl des Aufgabenträgers

Die Auswahl des Aufgabenträgers ist im Gesetz zur Stärkung der Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren (GSED) nicht geregelt. Die Initiatoren sollten den Aufgabenträger nach Einholung mehrerer Vergleichsangebote auswählen.

### 2. Aufgaben des Aufgabenträgers

Der Rahmen für die Tätigkeit des Aufgabenträgers ergibt sich aus dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept (§ 4 Abs. 2 GSED). Die Umsetzung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts soll bei größtmöglicher Transparenz und in enger Abstimmung mit den Gremien des BID und den betroffenen Hamburger Behörden erfolgen. Aus dem GSED ergeben sich die folgenden Aufgabenträgertätigkeiten:

- Umsetzung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts  
Damit sind alle Aufgaben gemeint, die bei der Umsetzung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts anfallen, z.B.: Durchführung von Maßnahmen, Vergabe von Aufträgen und Abschluss von Verträgen, Kontrolle und Abnahme der Leistungserbringung von Auftragnehmern, Abstimmung und Definition von Maßnahmen mit den Gremien des BID und mit Auftragnehmern.
- Geschäftsführung des BID  
Zur Geschäftsführung des BID gehören insbesondere die Kontoführung, Buchhaltung, Aufstellung von Wirtschaftsplänen (inklusive Information der Eigentümerschaft und der betroffenen Freiberufler und Gewerbetreibenden), Änderung von Wirtschaftsplänen (inklusive Information der Eigentümerschaft und der betroffenen Freiberufler und Gewerbetreibenden), Abrechnung der jeweiligen Wirtschaftsjahre und des beendeten BID unter Bereitstellung aller dafür notwendigen Unterlagen sowie die Teilnahme an der Prüfung der Geschäftsführung durch die Handelskammer Hamburg. Zudem ist der Aufgabenträger verpflichtet, die Antragsunterlagen und Wirtschaftspläne im Internet bereitzustellen.

- Begleitung von Gerichtsverfahren / Verträge

Manche Widersprüche gegen den Abgabenbescheid münden in ein Gerichtsverfahren. Die Teilnahme an den Gerichtsterminen und ggf. das Aushandeln von Vergleichen mit der Gegenseite ist Aufgabe der Finanzbehörde. Zu diesen Verfahren können die Aufgabenträger von den Gerichten beigeladen werden. Der Aufgabenträger kann Stellungnahmen im Rahmen der Widerspruchs- und Gerichtsverfahren abgeben. Auch das Einholen von rechtlichem Rat zu Verträgen oder zu Positionen der Freien und Hansestadt Hamburg gehört zu den Tätigkeiten des Aufgabenträgers.

Neben diesen Pflichtaufgaben resultieren weitere Kerntätigkeiten aus der Umsetzung des BID und dem jeweiligen Maßnahmen- und Finanzierungskonzept:

- Gremien und Koordination des BID

In jedem BID sollten Steuerungsgremien eingerichtet werden, die in der Regel mit Eigentümern, Gewerbetreibenden und Vertretern der Behörden und der Handelskammer Hamburg besetzt sind, wie z.B. der Arbeitskreis Finanzen oder ein Lenkungsausschuss. Die Geschäftsführung dieser Gremien ist Aufgabe des Aufgabenträgers.

- Kontaktpflege mit der Grundeigentümerschaft

Der Aufgabenträger hält den Kontakt zu allen und insbesondere auch zu nicht in den Gremien sitzenden Eigentümern, z.B. um sie über die Umsetzung von Maßnahmen und die Zielsetzungen des BID zu informieren, um Fragen zu beantworten, das Für und Wider des BID zu erörtern und sie über Rechte und Pflichten, die sich aus dem BID ergeben, zu beraten.

- Kommunikation

Die Kommunikation über und zum BID erfolgt durch den Aufgabenträger, z.B. die Beantwortung von Fragen zum BID im Allgemeinen, zur Geschäftsführung und zur Umsetzung von Maßnahmen sowie die Teilnahme an und Durchführung von Presseterminen zum BID. Der Aufgabenträger sollte regelmäßig Tätigkeitsberichte über das BID erstellen und die Maßnahmen mit geeigneten Mitteln evaluieren. Diese Berichte sollten den Eigentümern auf angemessene Weise, z.B. auf der Internetseite des BID, zur Verfügung gestellt werden.

- Zusammenarbeit mit der Freien und Hansestadt Hamburg

Bei Planungsprozessen, z.B. bei Umgestaltungen oder Sondernutzungen im öffentlichen Raum, oder wenn es Probleme bei der Umsetzung von Maßnahmen gibt, nimmt der Aufgabenträger die Abstimmungsgespräche wahr. Beispiele hierfür sind Gespräche bei und mit Behörden, die Durchführung von Genehmigungsverfahren und die Wahrnehmung der Rolle als Träger öffentlicher Belange. Der Aufgabenträger ist für die Freie und Hansestadt Hamburg der vorrangige Ansprechpartner für alle Belange des BID. Nur im Ausnahmefall delegiert er diese Funktion an Subunternehmer. Die Teilnahme an Sitzungen von politischen Gremien der Bezirke und an Routinerunden der zuständigen Behörden, z.B. des Runden Tisch BID, ist ebenfalls Aufgabe des Aufgabenträgers.

### 3. Weitere Aufgaben

Der Aufgabenträger ist aber auch berechtigt, weitere Maßnahmen zu übernehmen, z.B. im Bereich des Marketing, des Quartiersmanagements oder im Bereich des Service. Diese Aufgaben dienen der Aufwertung und Stärkung des Quartiers. Diese Tätigkeiten sind jeweils gesondert im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept darzustellen. Es muss deutlich daraus hervorgehen, welche zusätzlichen Aufgaben der Aufgabenträger (bzw. Unternehmen, die mit dem Aufgabenträger rechtlich verbunden sind) zu welchen Kosten übernimmt. Es muss zudem begründet werden, warum der Aufgabenträger am besten zur Maßnahmenumsetzung in dem jeweiligen Fall geeignet ist.

### 4. Aufgabenträgerhonorar

Ein Honorar oder Gewinn für den Aufgabenträger ist im GSED nicht zwingend vorgeschrieben. Die Aufgabenträgertätigkeit erfordert in der Regel eine angemessene Honorierung, die Maßnahmen- und Finanzierungskonzept budgetiert wird. Sollte ein BID ehrenamtlich, z.B. von einem Verein, umgesetzt werden, muss im Budget in der Reserve trotzdem ein angemessenes Aufgabenträgerhonorar aufgenommen werden, damit die Umsetzung des BID bei einem Wechsel des Aufgabenträgers sichergestellt werden kann. Im Verlauf des BID kann dieses Reservebudget Jahr für Jahr um das jeweilige Jahreshonorar eines möglicherweise einzusetzenden Aufgabenträgers reduziert werden. Die freigewordenen Mittel können dann für andere Maßnahmen eingesetzt werden. Diese Vorgehensweise muss im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept erläutert werden.



Der Aufgabenträger kann sich für die Wahrnehmung seiner Pflicht- und Kernaufgaben Dritter bedienen. In diesem Fall sollte die Aufgabenteilung genau festgehalten und budgetiert werden. Die Kosten dafür sind jedoch ausschließlich dem Aufgabenträgerbudget zuzuordnen.

Verwaltungskosten, z.B. für Porto, Bürobedarf, Raummieten, Catering oder Reise- und Fortbildungskosten sind entweder Teil des Aufgabenträgerhonorars oder gesondert im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept darzustellen.

Stand: Januar 2016